

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 51. Donnerstag den 20. Februar 1817.

K u n d l i c h e

auf

die vormalige Theurung im Erzgebürge.

(Fortsetzung.)

In jener fürchterlichen Theurung vom Jahr 1772 ging man von Seiten eines Dresdner Wohlthätigkeitsvereins von dem löblichen Grundsatz aus, daß man, da man nicht allen Hilfsbedürftigen helfen könne, ganz vorzüglich der Jugend zu Hülfe eilen müsse, um wenigstens die künftige Generation physisch und moralisch zu retten. Herr M. Schwarz in Johannegeorgenstadt sandte daher unter dem 1. Febr. 1772 folgenden Plan zur Approbation an denselben ein.

P l a n

zur Versorgung von Einhundert Kindern, so zur Schule, und zum Theil mit zur Arbeit angehalten werden, nebst denen dazu nöthigen Regeln und Vorschriften.

Zwanzig Knaben, als: 10 von 4 bis 8 Jahren, u. 10 v. 8 bis 14 J.
Achtzig Mädchen, als: 40 v. 4 bis 8 J. u. 40 v. 8 bis 14 J.

uts.

werden 3 Präceptoren, deren jeder wöchentlich 16 gr. erhält, zur Unterweisung übergeben, unter folgenden Bedingungen:

1) Jeder Präceptor macht eine richtige Tabelle über die ihm untergebenen Kinder, nach ihrem Alter, worauf die Tage angemerkt werden, an denen sie in die Schule gegangen, oder nicht.

2) Diese Tabelle wird alle Tage durch eines dieser Kinder gebracht, wenn sie ihr Brod oder Mehl abholen.

3) Die Knaben gehen Vor- und Nachmittags in die Schule, holen aber Mittags um 11 Uhr bei mir das Bestimmte ab.

4) Die Mädchen gehen Vormittags 3 Stunden in die Schule, und verdienen Nachmittags mit Klöppeln,